

2.2	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf – Versorgungsbetrieb – für das Wirtschaftsjahr 2004 gemäß § 14 EigVO
-----	---

Die Beratung ergibt sich aus den Haushaltsreden der Fraktionen und den daraus resultierenden Wortmeldungen (siehe unter TOP 2.5)

Beschluss-Nr. Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Versorgungsbetrieb) für das
XI/34/425 Wirtschaftsjahr 2004 entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO fest.

Abstimmungs- Einstimmig bei 1 Enthaltung
Erg.: